

An die Medienbetreuung der Bayerischen Staatskanzlei:

**Akkreditierungsersuchen zur Berichterstattung Ankunft israelischer Premierminister am Flughafen München am 15.02.2018 mit Zustimmung zu einer anlassbezogenen polizeilichen Sicherheitsüberprüfung**

**Hinweise für Medienvertreter/-innen zur Sicherheitsüberprüfung und Datenschutz:**

*Die Ankunft des israelischen Premierministers ist aufgrund der internationalen Bedeutung, des zu Grunde liegenden Anlasses und des Teilnehmerkreises als mögliches Anschlagziel nicht auszuschließen.*

*Ein friedlicher und störungsfreier Verlauf, der Schutz der Gäste sowie Schutz von Leben, körperliche Unversehrtheit, Willens- und Handlungsfreiheit anwesender Schutzpersonen und sonstiger Beteiligter genießen oberste Priorität.*

*Um die Sicherheit des Ereignisses und der Anwesenden zu gewährleisten, wird Medienvertreter/-innen der Zutritt zu den jeweiligen Örtlichkeiten nur gewährt, wenn diese dafür **akkreditiert** wurden.*

*Hierfür ist es notwendig, insbesondere **die sicherheitsrechtliche Zuverlässigkeit zu prüfen.***

*Die dafür erforderliche Überprüfung der persönlichen Daten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) kann **nur mit Zustimmung** der Betroffenen erfolgen.*

**Ablauf der Überprüfung:**

*Die für die Zuverlässigkeitsüberprüfung notwendigen persönlichen Daten werden dem Polizeipräsidium München elektronisch zur Verfügung gestellt und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.*

*Diese Angaben werden auf das Vorliegen von Erkenntnissen hin überprüft, welche einer Zulassung zur jeweiligen Veranstaltung in sicherheitsrelevanten Bereichen entgegenstehen.*

*Die personenbezogenen Daten werden dazu im Auftrag des Polizeipräsidiums München **mit polizeilichen Dateien** abgeglichen.*

*Falls aus polizeilicher Sicht hierbei Erkenntnisse gewonnen werden, welche Sicherheitsbedenken rechtfertigen, wird die Polizei die Ablehnung der Akkreditierung anregen. In jedem Fall ergeht an **die Medienbetreuung der Bayerischen Staatskanzlei eine Mitteilung**, ob eine Akkreditierung aus polizeilicher Sicht erfolgen kann oder nicht. Dies geschieht mittels allgemeiner Erklärung des Polizeipräsidiums München. Eine **Weitergabe von Daten** aus den polizeilichen Datenbeständen an die Medienbetreuung der Bayerischen Staatskanzlei oder den Veranstalter **erfolgt hierbei jedoch nicht.***

*Auskünfte an Betroffene über die Möglichkeit der Akteneinsicht im Falle einer Ablehnungsempfehlung werden über das*

Polizeipräsidium München,  
Abteilung Einsatz – E 2,  
Ettstr. 2, 80333 München,  
Tel.:089/2910-2090,

erteilt.

*Die korrekte Übermittlung personenbezogener Daten wird durch den Verantwortlichen grundsätzlich über den Abgleich mit einem Personaldokument gewährleistet.*

*Die angegebenen Daten werden vom Polizeipräsidium München **ausschließlich für den Beitrag über Entscheidung der Erteilung des Zutrittsrechtes verwendet.** Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten dient somit ausschließlich der Gewährleistung der Sicherheit bei der oben genannten Veranstaltung.*

*Die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung innerhalb von 21 Tagen **gelöscht.***

Im Falle einer **ablehnenden Empfehlung** erfolgt jedoch eine **weitere Speicherung** der personenbezogenen Daten **bis zu einem Jahr** nach offiziellem Ende der Veranstaltung. Diese Speicherfrist dient bei im Bedarfsfall notwendigen Überprüfungen der Nachvollziehbarkeit von für die damalige Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkten. Dies ist bei Auskunftsanträgen von Betroffenen der Fall.

Die sicherheitsrechtliche Überprüfung beruht ausschließlich auf Freiwilligkeit der zu überprüfenden Personen. Es unterliegt deren freier Entscheidung, ihre Einwilligung in die hier dargestellte Datenverarbeitung/-nutzung, insbesondere die Zuverlässigkeitsüberprüfung, zu erteilen und dies mit Unterschrift zu bestätigen. **Sollte die Einwilligung verweigert werden, kann eine Akkreditierung allerdings nicht erfolgen.**

Eine einmal erteilte Einwilligung kann nachträglich widerrufen werden. Die Daten bleiben in diesem Fall bis zu der oben angegebenen Frist gespeichert.

Die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens von der **Medienbetreuung der Bayerischen Staatskanzlei** erhobenen personenbezogenen Daten werden nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung **gelöscht**.

Dieses Vorgehen dient der Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer sowie aller anderen beteiligten Personen.

#### **Akkreditierungsersuchen:**

Hiermit bitte ich um Akkreditierung zur Berichterstattung bei der Ankunft des israelischen Premierministers am Flughafen München am 15.02.2018 und übersende anhängend eine **Kopie meines aktuellen Personalausweises oder Reisepasses** sowie meines **aktuellen Presseausweises** und stimme der anlassbezogenen polizeilichen Sicherheitsüberprüfung - wie vorstehend beschrieben - zu:

Nachname			
Geburtsname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Tätigkeit (Redaktion, TV-Team, Fotograf/in)			
Medium			
Datum und Unterschrift			